

Magistrat
I

Bremerhaven, 13. September 2013
2200

Amt 20



Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2009 und 2010

Ihre Zuschrift vom 28.08.2013

Ich nehme zu den Äußerungen des Landesrechnungshofs (LRH) im *Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2009 und 2010* wie folgt Stellung:

Zu 2.2 Änderung der LHO – Einsichtnahme in Personalakten

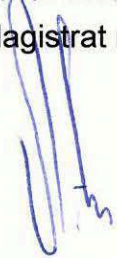
Ich teile die Auffassung des LRH (Tz. 111), dass offensichtlich unterschiedliche Auffassungen über das tatsächliche Geschehen bestehen. Denn im bisherigen Jahresverlauf 2013 sind keine Akteneinsichtsbegehren an das Personalamt herangetragen worden. Angesichts dessen ist die unter Tz. 110 des Berichts wiedergegebene Einschätzung des Magistrats zu untermauern, dass das Rechnungsprüfungsamt mittels „subjektiv aufgestellter Behauptungen den Eindruck einer Behinderung seiner Arbeit zu vermitteln“ versucht.

Zu 2.3 Änderung der LHO – Einrichtung von Innenrevisionen

Das Erfordernis zur Einrichtung von Innenrevisionen besteht unbestritten. Aus diesem Grunde arbeitet der Magistrat mit diesem Instrument bereits seit Jahrzehnten, wenn auch nicht flächendeckend.

Die vom LRH unter Tz. 115 genannte Verordnung zur Durchführung der Innenrevision hat sich nach intensiver Analyse als überwiegend nicht anwendbar für die

Bremerhavener Verwaltung erwiesen. Hinzu kommt, dass nach meiner Auffassung ein angemessenes Verhältnis zwischen dem zu leistenden Aufwand und dem angestrebten Nutzen bestehen sollte. Insbesondere die Kleinteiligkeit der Bremerhavener Verwaltungsstruktur und ein bedarfsgerechter Einsatz personeller Ressourcen erfordert eine äußerst differenzierte Strategie. Diese wird der Magistrat mit der gebotenen Sorgfalt erarbeiten.



Grantz
Oberbürgermeister

Magistrat
I/8 ☎ 26 91



Bremerhaven, 11.09.2013
☎ 28 00

Stadtkämmerei 2011
Herrn Schmidt

**Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2009 und 2010
Hier: Ihr Schreiben vom 28.08.2013**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben nehmen wir hiermit wie folgt Stellung zu der Ziffer 2.1 (Kistner-Gelände, Tiemann-Gelände und Nordsee-Hotel):

Wir weisen grundsätzlich darauf hin, dass eine rein kaufmännische Betrachtung der Projekte nicht ausreicht. Vielmehr muss eine ganzheitliche Bewertung vor dem Hintergrund sowohl wirtschaftsstruktur- als auch stadtentwicklungspolitischer Ziele erfolgen.

Kistner

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.03.2002 dem Grundstückserwerb des Geländes der H. F. Kistner Baugesellschaft durch die Stadt Bremerhaven auf Grundlage des Ankauf-Mustergrundstücksvertrages zum Preis von 1,74 Mio. € zzgl. Nebenkosten zugestimmt.

Der Erwerb erfolgte aus stadtentwicklungspolitischen Gründen, da das angebotene Gelände an das Geeste-Metallbau-Gelände unmittelbar angrenzt und insoweit eine Erschließungsmöglichkeit von der Hafestraße her bietet. Der Erwerb sollte eine kleinteilige Vermarktung mit unerwünschten Ansiedlungen vermeiden.

Der Magistrat hat am 06.12.2006 beschlossen, der BIS die aus der Kapitaldienstfinanzierung resultierende Forderung in Höhe von 1.151.903,79 € aus städtischen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen.

In Ihrer Sitzung am 14.02.2007 fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, unter Beteiligung der Bevölkerung eine städtebauliche Entwicklung für das Geeste-Ufer im Bereich vom Autobahnzubringer Mitte bis zu Stadthalle zu unterstützen, damit die attraktive Lage am Wasser auch auf lange Sicht nachhaltig berücksichtigt und der exponierten Lage in unserer Stadt besondere Rechnung getragen wird.

In die Planungen sollen sowohl das „Wohnen am Wasser“, die Ansiedlung von Dienstleistungsgewerbe und Einkaufsmärkten als auch der Erholungswert für die Leher Bevölkerung einbezogen werden.

Ein daraufhin vom Baudezernenten gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt, dem Referat für Wirtschaft, dem Gartenbauamt und der BIS durchgeführte Begutachtung der für das Kistner-Gelände entwickelten Ideen und Investitionsabsichten mit den Initiatoren bzw. Investoren hatte den folgenden Vorschlag favorisiert:

1. Abriss des vorhandenen Bürogebäudes.
2. Erweiterung des vorhandenen Fachmarktes Richtung Osten bei Beibehaltung der hochwertigen Architektur mit Kupferdach auf eine Gesamtfläche von rund 1.600 m² und Ansiedlung eines Lebensmittelfachmarktes.
3. Bau eines architektonisch sehr attraktiven Hotels mit Gastronomie an der Geeste unter Beibehaltung der vorhandenen Tonnendachhalle des ehemaligen Kalksandsteinwerkes sowie des Schornsteines. Der Arbeitstitel des Hotels lautet „Das Kistner“.
4. Weiter östlich entlang der Geeste soll in einem weiteren Bauabschnitt Wohnen am Wasser entstehen.

Der Magistratsbeschluss, der die weiteren Schritte zur Umsetzung einleiten sollte, wurde nicht gefasst.

Im Laufe der Zeit gab es immer wieder Angebote von Discountern, Teilflächen zu übernehmen. Die BIS hat diese Interessenbekundungen im Hinblick auf die fehlende stadtentwicklungspolitische Zielsetzung auch mit Sicht auf die seinerzeit geführte Diskussion um einen Klinikneubau im Bereich ehem. Geeste-Metallbau mehrfach hinausgeschoben und einen Verkauf in den Zusammenhang mit dem festgestellten Wert der Immobilie gebracht und den Verkauf zu dem angebotenen Preis abgelehnt.

Am 02.09.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die europaweite Ausschreibung der Kistner-Immobilie beschlossen. Im weiteren Verfahren sind keine zulässigen bewertbaren Angebote bei der Stadt eingegangen.

Nordsee-Hotel

Bei dem Erwerb des Nordsee-Hotels stand die Absicht der wirtschaftsstrukturellen Stärkung durch die Entwicklung der Innenstadt zu einem Standort für Büro- und Dienstleistungen im Vordergrund. Die Hotel-Immobilie ist hierfür von besonderer Bedeutung, sodass es für die Stadt von Interesse ist, hier den notwendigen Einfluss auszuüben, um ungewollte Entwicklungen im zentralen Innenstadtbereich zu vermeiden. In ihrer Sitzung am 03.07.2003 stimmte die Stadtverordnetenversammlung dem Erwerb – unter ausdrücklichem Verzicht auf eine Wertermittlung – zu.

Der Hotelbetrieb wurde bis zum 31.12.2006 fortgeführt. Dementsprechend hat die Stadt ab dem Jahr 2007 u. a. im Zuge mehrerer Ausschreibungsverfahren versucht, die Immobilie zu veräußern. Darüber hinaus wurde die Veräußerung der Immobilie auch über eine Direktvermarktung versucht. Es gab eine Reihe von Interessenten (z.B. MOTEL ONE, Dieckell Vermögensverwaltung GmbH). Eine Zwischennutzung konnte aufgrund der spezifischen Vornutzung (Hotel) ohne erhebliche kostenintensive Umbaumaßnahmen nicht realisiert werden. Bei dem Erwerb von Spezialimmobilien besteht grundsätzlich ein hohes Nachnutzungsrisiko.

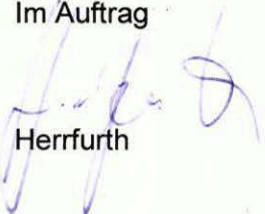
Tiemann

Der Ankauf der Tiemann-Immobilie Am Leher Güterbahnhof muss im Zusammenhang mit der Schaffung des Autohofs Wulsdorf gesehen werden. Der Autohof Wulsdorf ist eine für das Oberzentrum Bremerhaven wichtige verkehrsinfrastrukturelle Einrichtung, die nicht nur für das Gewerbegebiet Bohmsiel und den LogInPort von Bedeutung ist, sondern auch für die in Erschließung befindlichen Gewerbeflächen auf der Luneplate.

Die Firmen EURO Hansa GmbH & Co. KG (Loxstedt) und W. Tiemann GmbH & Co. (Bremen) hatten die Absicht, sich mit ihren Betrieben in der Gemeinde Loxstedt anzusiedeln und einen Autohof mit diversen Dienstleistungsbetrieben sowie einem angeschlossenen LKW-Reparaturbetrieb zu errichten. Im Laufe des Jahres 2000 traten die Unternehmen an die BIS mit der Absicht heran, diese Investitionsvorhaben auf Bremerhavener Gebiet zu realisieren. Vor dem Hintergrund der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, der Wahrnehmung der oberzentralen Funktion Bremerhavens sowie der Nutzung einer schon vorhandenen Verkehrsinfrastruktur beschloss der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 23.10.2001 die Ansiedlungsvorhaben sowie den Ankauf der Altimmobilie zu einem Preis in Höhe von 590.542 € falls das Unternehmen Tiemann innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsbeurkundung der neuen Ansiedlungsflächen keinen Käufer findet. Nach Übergabe der Tiemann-Immobilie Am Leher Güterbahnhof an die BIS im Jahre 2008 wurde offenkundig, dass es einen Sanierungsstau gab. Da es trotz intensiver Vermarktungsbemühungen keinen ernstzunehmenden Kaufinteressenten gab und der Sanierungsbedarf der Immobilie weiter zunahm, wurde die Immobilie unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zu dem angebotenen Kaufpreis von 109.000 € veräußert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Herrfurth

Amt 20/1

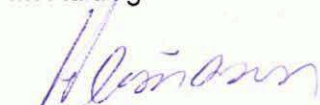
Stellungnahme zu Punkt 2.5 des Berichtes über die überörtliche Gemeindeprüfung, Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Betriebe nach § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung „StadtFinanz“ –

Wie der Textziffer 122 des im Betreff genannten Berichtes über die überörtliche Gemeindeprüfung zu entnehmen ist, hat das Rechnungsprüfungsamt neben der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes „StadtFinanz“ und der geänderten Finanzierung in den Jahren 2009 und 2010 bemängelt, dass es im Rahmen des Projektes „Wohnen in Nachbarschaften“ vom Magistrat nicht beim Erlass der „Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms Wohnen in Nachbarschaften der Stadt Bremerhaven“ beteiligt worden ist.

Die Betriebsleitung des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ teilt hierzu mit, **dass die Zuständigkeit** bezüglich der „Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms Wohnen in Nachbarschaften der Stadt Bremerhaven“ **nicht beim Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ gelegen hat**, sondern dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik des Dezernates III oblag.

Zur Anregung der überörtlichen Gemeindeprüfung (siehe Textziffer 125) zu prüfen, inwieweit der Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ komplett abgewickelt werden sollte, um letztlich die Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Betriebsleitung sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses einzusparen teilt die Betriebsleitung mit, dass diese Möglichkeit zu dem Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden sollte, an dem die vorhandenen Restmittel früherer Wirtschaftsjahre aufgrund politischer Beschlüsse komplett dem Betriebsvermögen entzogen sind. Teilweise wurden diese vorhandenen Restmittel bereits im Wirtschaftsjahr 2013 durch 2 politische Beschlüsse in Gesamthöhe von ca. 1,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Im Auftrag



Heimann
Betriebsleiter
Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“